

229
(73)

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.).

Erscheint am
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Alleg. 4720.

Abonnementspreis
pro Vierteljahr Mf. 1.50.

Nr. 47

Berlin, den 16. Februar 1921.

53. Jahrgang.

Der Gewerkschaftsring zu den Pariser Beschlüssen.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände weist mit Entrüstung die wirtschaftlichen Friedensbedingungen zurück, deren Schärfe in krassem Gegensatz zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages und zu den moralischen Zielen steht, die vom Völkerbund stets betont worden sind. Die Durchführung dieser Bedingungen würde die dauernde Versklavung des deutschen Volkes, jeglichen Verzicht auf kulturellen Aufstieg, beständige Bedrohung des inneren Friedens durch Förderung der staats- und wirtschaftsfeindlichen Kräfte zur Folge haben. Sie würde die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmerschaft dauernd lähmen und damit die Erfüllung der im Versailler Vertrag übernommenen Wiedergutmachungsverpflichtungen gänzlich unmöglich machen.

Der Gewerkschaftsring richtet an die deutsche Reichsregierung die Aufforderung, die verlangte Gesamtsumme von 226 Milliarden, welche sich zum erheblichen Teil aus Zinsen und Zinseszinsen zusammensetzt, abzulehnen, ebenso die als Erdrosselungssteuer wirkende Ausfuhrabgabe, und in den Gegenvorschlägen zunächst den Nachweis der wiedergutzumachenden Schäden sowie die Anrechnung der bisherigen und der laufenden Geld- und Sachleistungen zu verlangen. Die Berechnung von Zinsen und Zinseszinsen ist abzulehnen, weil das deutsche Volk bereit ist, den sofortigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mit Hilfe deutscher Arbeitskräfte und Rohstofflieferungen vorzunehmen, und die entsprechenden Angebote der deutschen Regierung bisher unbeachtet geblieben sind.

Der Gewerkschaftsring fordert die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu festem Zusammenschluß auf, um die Gefahren des Friedensvertrages, die Bedrohung der Tarifverträge abzuwehren und erwartet, daß die internationale Arbeiterschaft, soweit sie nicht aus allgemeinen menschlichen Gründen gegen die einseitig kapitalistischen Friedensbedingungen ihrer Regierungen Einspruch erhebt, sich im eigenen Interesse gegen die Versklavung der deutschen Arbeiterschaft wendet, weil die jahrzehntelange Ueberschwemmung des Weltmarktes mit billigen deutschen Waren die Verewigung der jetzigen Weltkrise zur Folge haben würde.



Amtlicher Teil. Sterbetafel.

Im 4. Quartal 1920 sind nachstehende Mitglieder der Begräbniskasse gestorben:

Mitgliedsnummer	Name der Verstorbenen	Name der Verwaltungsstelle	Gebührtes Begräbnisgeld
1710	Maier	Bauhandwerker Ulm	140
1245	Gagelmann	Maler Straßsund	105
990	John	Porzellanarb. Berlin	140
3842	Lehmann	Schneider Stettin	140
5843	Bawrowsky	" Elberfeld	83
2035	Loschte	Lebendarbeiter Wandsbel	140
2022	Ohlenschläger	" Worms	105
2160	Bedué	Tabakarbeiter Gaaen	140

Sa. Mart 948 33

Rudolf Klein, Hauptkassierer.

Quittung über eingelangte Beträge für die Verbands- und Organkasse pro 4. Quartal 1920.

Bildhauer: Hauptkasse Mk. 82,00. Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkasse 5010,11. Frauen und Mädchen: Hauptkasse 245,00. Holzarbeiter: Hauptkasse 1877,32. Konditoren: Hauptkasse 198,10. Metallarbeiter: Hauptkasse 20 529,45. Schildenbach 7,50. Schneider: Hauptkasse 1159,75. Lederarbeiter: Hauptkasse 992,50. Tabakarbeiter: Hauptkasse 400,00. Textilarbeiter: Hauptkasse 1271,25. Deutscher Fleischergefelln-Verband: Hauptkasse 583,00. Deutsch. Straßenbahner-Verband: Hauptkasse 270,30. Berliner Portier-Verband: Hauptkasse 162,60. Verband der Schiffahrtsangestellten: Hauptkasse 151,80. Verband der Parteibeamten: 45,50. Brauer: Berlin 130,70, Breslau 22,50, Dessau 9,12, Frankfurt a. M. 12,60, Halle 22,40, Hamburg 9,20, Löbau 1,20, Magdeburg 13,20. Kellner-Berlin 27,60. Gasterea-Hamburg 33,00. Maschinenf. Hamburg 4,07. Begräbniskasse 700,00. Verkaufte Drucksachen 128,30. Summa Mark 34 099,27.

Berlin, den 20. Januar 1921.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Jahres-Abschluß der Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine für 1920.

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1	2		1	2
An Vortrag	16	58	Per Begräbnisgeld	83	66
• Beiträgen	105	89	• Verwaltungskosten, Porto usw.	108	28
• Zinsen	55	04	• Material und Drucksachen	475	50
			• Miete usw.	700	—
			• zurückgezahlte Beiträge	87	25
			• zurückgezahlte Zinsen	7	45
			• Depot-Gebühren	59	25
			• Gutachten des Sachverständigen	120	—
			• Raffensbestand	259	12
	32	910		32	910
	51			51	

Gesamt-Vermögen	Nennwert		Ankaufswert		Kurswert 31. 12. 19	
	M	1	M	1	M	1
3 1/2 % Deutsche Reichs-Anleihe	63	500	58	978	41	751
5 1/2 % Deutsche Reichs-Anleihe	18	500	18	214	14	837
3 1/2 % Berliner Stadt-Anleihe	24	400	24	248	20	380
4 % Berliner Stadt-Anleihe	19	500	19	471	17	855
4 % Charlottenburger Stadt-Anleihe	4	000	3	957	3	520
4 % Meining. Hypotheken-Pfandbriefe	18	000	17	530	17	550
I. Hypothek zu 4 1/2 %	7	000	7	000	7	000
Sparprämien-Anleihe	2	000	2	000	2	000
Raffensbestand	25	942	25	942	25	942
	182	842	177	330	140	785
	12		27		87	

Mitgliederzahl: 2226.

Berlin, den 1. Januar 1921.

R. Klein, Hauptkassierer.

Geprüft und richtig befunden.

Berlin, den 19. Januar 1921.

Der Aufsichtsrat:

F. Sättig, Hermann Scharrf, A. R. Bittig.

Verantwortliches Redakteur: Leonor Lewin, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221-23.
Druck und Verlag: Goebede u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstraße 110.

Inhalt.

Der Gewerkschaftsring zu den Pariser Beschlüssen. — Kampf in der Herren- und Knaben-Konfektion. — Ein Stück Wiederaufbau. — Für ein deutsches Oberschlesien! — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Auslande. — Literatur. — Amüslicher Teil. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

Kampf in der Herren- und Knaben-Konfektion.

Unser Bruderverein, der Gewerkschaftsring der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen steht z. Bt. in einem sehr schweren Kampfe. Die Ursachen sind folgende: Die in der Herren- und Knabenkonfektion bestehenden Lohnstarife betreffen noch aus der Zeit vor dem Kriege. Man hatte sich während der letzten Jahre damit ausgekollert, daß auf die tariflich festgesetzten Friedenslöhne prozentuale Teuerungszuschläge gemährt wurden. Je öfter dieses System aber angewandt wurde, um so unübersehblicher wurde das ganze Lohnverhältnis und führte zu unzähligen Differenzen bei der Lohnzahlung. Dazu kam, daß auch der Rahmen der Friedensstarife vollständig veraltet war und den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprach.

Um diese Mißstände zu beseitigen, übertrugen die in Betracht kommenden drei Arbeitnehmerverbände, darunter unser Gewerkschaftsring der Schneider, Anfangs September dem Arbeitgeberverband den Entwurf zu einem Reichstarif, durch den die Verhältnisse der Konfektionsindustrie in ganz Deutschland neuzeitlich geregelt werden sollten. Von Anfang September bis Mitte Januar haben sich die Unternehmer nur zu einer einzigen Verhandlung bereit gefunden, die auch nur zwei Tage währte und in der fast alle von den Arbeitnehmern gewünschten Verbesserungen glatt abgelehnt wurden. Das ließ erkennen, daß die Arbeitgeber entschlossen waren, die Fertigstellung des Reichstarifs auf viele Monate, vielleicht auch Jahre hinauszuschieben. Um dies zu verhindern, forderten nun die Arbeitnehmerorganisationen als Termin für die Fertigstellung des Reichstarifs den 15. Februar. Nach langwierigem Verhandeln boten die Arbeitgeber den 15. April. Dieser Termin war für die Arbeitnehmer unannehmbar, denn er fällt in eine Zeit, wo die Konfektion vollständig brach liegt. Würde in dieser Zeit der Reichstarif geschaffen, dann könnte er nur einseitig die Wünsche der Unternehmer widerspiegeln, an eine Erfüllung der Forderungen der Arbeitnehmer, auch nur im mächtigsten Umfange, wäre nicht zu denken. Alle Vermittlungsversuche, bei denen die Arbeitnehmer erkennen ließen, daß sie sich mit den bescheidensten Zusagen begnügen würden, führten zu keinem Erfolg. So blieb den Arbeitnehmern nichts übrig als der Kampf, der in geheimer Abstimmung durch ganz Deutschland fast einstimmig beschlossen wurde und am 7. Februar seinen Anfang nahm.

Kollegen und Kolleginnen! Die Bekleidungsnot ist groß, weil nur wenige in der Lage sind, sich bei den teuren Verkaufspreisen ein Stück kaufen zu können. Glaubt aber ja nicht, daß die Löhne der Konfektionschneider und Näherinnen an diesen hohen Verkaufspreisen schuld sind! Nein und abermals nein! Genau so wie in der Schwerindustrie haben es auch die Unternehmer der Konfektion verstanden, den Goldstrom in ihre Taschen zu lenken und die Arbeiter mit Profanen abzu-

finden. Der Kapitalzuwachs in der Konfektionsindustrie ist riesenhaft geworden; die Herren haben das Rechnen sehr gut verstanden. Auch jetzt haben wir untrügliche Beweise in Händen, daß die Großunternehmer in ihre Kalkulation wieder höhere Arbeitslöhne eingeseht haben, trotzdem sie noch gar nicht daran denken, in dieser Saison den Reichstarif und damit höhere Löhne zu gewähren. Selbst Unternehmer haben in letzter Zeit in ihren Fachorganen dargelegt, daß eine bedeutende Verbilligung der Bekleidungsstücke herbeigeführt werden könnte, wenn die Gesamtheit der Unternehmer in reell kaufmännischer Weise kalkulieren wollte. Das besagt alles.

Diesem Ausbeutertum gegenüber blieb den Konfektionschneidern nichts anderes übrig als der Kampf. Aber gegen so ein gewaltiges, kapitalkräftiges Unternehmertum ist der Kampf nicht leicht. Er erfordert ganz gewaltige Mittel. Diese gewaltigen Mittel kann unser Brudergewerkschaftsring der Schneider nicht allein aufbringen, da er mit über einem Drittel seiner gesamten Mitgliedschaft am Kampfe beteiligt ist. Da der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften sich überzeugt hat, daß der Gewerkschaftsring der Schneider alles getan hat, um zu einer friedlichen Verständigung zu kommen, so ist es unsere Pflicht, den Gewerkschaftsring der Schneider in dem ihm aufgedrungenen Kampfe zu unterstützen.

Deshalb ergeht an alle Gewerkschaftskollegen und Kolleginnen im Lande der Ruf: Helft dem Gewerkschaftsring der Schneider! Gebe jeder sein Scherflein! Es kann nicht schwer fallen, wenn jedes Gewerkschaftsringmitglied während der Dauer des Kampfes allwöchentlich 1 Mk. für den Kampffonds der Schneider opfert. Es ist unsere heiligste Pflicht hier Solidarität zu beweisen. Wir dürfen nicht ein Glied unseres Gewerkschaftsverbandes der Willkür und dem Uebermut des Unternehmertums opfern. Gebt schnell und jeder nach seinen Kräften! Hoch die Solidarität!

Die den Ortsvereinen zugesandten Sammellisten bitten wir bei jeder Gelegenheit zirkulieren zu lassen und die gesammelten Beträge baldigst an den Verbandskassierer Kollegen Rud. Klein, Berlin N.O. 15, Greifswalderstr. 221/22, einzuschicken.

Ein Stück Wiederaufbau.

Im „Reichsarbeitsblatt“ beschäftigt sich Dr. Bender-Charlottenburg an der Hand der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für die Jahre 1914—1918 mit der gewerblichen Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen, wobei er ein erschütterndes Bild gibt von dem Raubbau, der in der Kriegszeit an dem heranwachsenden Geschlecht geübt worden ist, gleichzeitig aber auch einige Hinweise, wie für die Zukunft der Jugendschutz wirksamer als bisher durchgeführt werden kann.

Die Ueberwachung der Kinderarbeit wurde erschwert durch die Ueberlastung der Aufsichtsbehörden mit anderen Aufgaben und durch den unvollständigen Eingang der Schullisten. Infolgedessen ist die festgesetzte Zahl von Uebertretungen viel zu niedrig gegriffen, namentlich da

auch die Feuerungsverhältnisse dazu drängen, durch Ausnutzung der freien Zeit und Arbeitskraft der Kinder eine vergrößerte Einnahme zu verschaffen. Aus letzterem Grunde wurde ohnehin die Durchführung und Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes nicht so genau genommen.

Starke Verwendung fanden die Kinder zum Austragen von Waren und Zeitungen in den frühen Morgenstunden. Weiter waren zahlreiche Schulkinder, auch Sonntags und geschweidrig lange, tätig in Barbierstuben, Kinos, Gast- und Schankwirtschaften. In anderen Gewerben hat eine starke Beanspruchung mit Botengängen und Hilfsdiensten stattgefunden. Sehr zu bedauern ist, daß man Kindern Arbeiten übertragen hat, für die ihre Körperkräfte nicht ausreichten; z. B. mußte gegen ihre Verwendung zum Tragen schwerer Lasten (Kohlen u. a.) und übermäßig lange Beschäftigung eingeschritten werden. Verloßt wird, daß gegen Verträge schlimmster Art seitens der Betriebe mit solcher Milde vorgegangen wurde, daß die Achtung vor dem Gesetze bedenklich vermindert und seine Durchführung erheblich erschwert wurde.

Von viel größerer Bedeutung als die gewerbliche Tätigkeit der Kinder ist die der Jugendlichen, die bei dem stetig steigenden Mangel an Arbeitskräften die Arbeiten der Erwachsenen übernehmen mußten. Dabei ist ein Steigen der Zahl der beschäftigten Jugendlichen, dagegen eine Abnahme der Zahl der Betriebe, in denen sie tätig waren, zu verzeichnen. In dem Rückgange der Betriebe waren in der Hauptsache die Textilindustrie, das Bekleidungs-gewerbe und die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel beteiligt, während der Zuwachs an jungen Leuten vornehmlich auf die Betriebe der Munitionsverarbeitung entfiel, die mit ihren hohen Löhnen die Jugend anlockten, auch die weibliche, die früher im Haushalt sich betätigte. Die bedauerliche Zunahme schulentlassener Kinder in den Jahren (teilweise bis auf das dreifache gegenüber dem Friedensstande) war hauptsächlich auf die Notlage, in die zahlreiche Familien veretzt waren, zurückzuführen. Das Eingehen eines Lehrverhältnisses wurde dadurch erschwert, daß ein großer Teil der Unternehmer Lehrlinge nicht mehr ausbilden konnte, da Meister und Gesellen fehlten, viele Rohstoffe nicht zur Verfügung standen und die Tätigkeit völlig einseitig wurde. Es ist daher erklärlich, daß viele Eltern ihre Kinder nicht wie früher ein Handwerk erlernen ließen, sondern vorzogen, sie als Angelernte bei hohem Lohn arbeiten zu lassen. Dementsprechend wurden auch häufig bestehende Lehrverträge aufgelöst, um höheren Verdienst zu erzielen, ohne daß hiergegen Abhilfe geschaffen werden konnte. Unter diesen Verhältnissen hat die gewerbliche Ausbildung der Jugend stark gelitten. Erst im weiteren Verlaufe des Krieges dachten einsichtige Unternehmer wieder daran, für den Nachwuchs von Facharbeitern Sorge zu tragen; Lehrwerkstätten wurden errichtet oder ausgebaut und in Großbetrieben eigene Fortbildungsschulen eingerichtet.

Ueberarbeit und Nachtarbeit machten auch vor den Jugendlichen nicht Halt. Letztere bestraf fast ausschließlich die Grobisen-, Metall- und Maschinenindustrie und zwar in solchen Fällen, in denen die Jugendlichen mit den Erwachsenen Hand in Hand arbeiten mußten. Auf die weiblichen Jugendlichen wurde besondere Rücksicht genommen

und ihre nächtliche Beschäftigung fast durchweg untersagt. Eine sonntägliche Beschäftigung der Jugendlichen wurde nur in besonderen Notfällen und zwar nur für kurze Zeit genehmigt. Bemerkenswert ist, daß trotz der vermehrten Nachtarbeit der Jugendlichen nennenswerte hygienische Nachteile infolge der gewerblichen Beschäftigung nicht nachgewiesen werden konnten, wenn auf den in der Entwicklung begriffenen Organismus ausreichend Rücksicht genommen wurde, was leider nicht immer der Fall war. Unter dem Druck der militärischen Forderungen hat man den jungen Leuten vielfach auch Arbeiten übertragen, für welche sie noch nicht die erforderliche Kraft, Uebung oder Reife besaßen. In solchen Fällen sind unzweifelhaft gesundheitliche Schäden die Folgen gewesen, die sich allerdings schwer zahlenmäßig nachweisen lassen, da neben der gewerblichen Betätigung auch die Schwächung des jugendlichen Organismus durch mangelhaften Schlaf, unzulängliche Kriegsernährung sowie durch ungezügelteres Leben zu berücksichtigen ist.

Die vermehrte Beschäftigung Jugendlicher, die der Krieg erforderlich machte, brachte eine erhebliche Steigerung der Unfälle mit sich, da der Jugendliche nicht das nötige Verantwortlichkeitsgefühl besitzt und aus Leichtsinne oder Unkenntnis manche Handlung vornimmt, die ihm nicht übertragen oder vielleicht ausdrücklich verboten ist. Aus einer Zusammenstellung aus dem Potsdamer Bezirk geht deutlich hervor, daß in den letzten Kriegsjahren die Unfallziffer für die Jugendlichen ganz besonders stark gestiegen ist. Es handelt sich da um vier Betriebe der Munitionsindustrie. Im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 waren darin 323 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Es ereigneten sich 22 Unfälle jugendlicher Arbeiter oder 6,82 Prozent. In den Jahren 1914 und 1915 war die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter auf 716 gestiegen. Auf sie entfielen 35 Unfälle, gleich 4,89 Prozent. Im Durchschnitt der Jahre 1916 und 1917 belief sich die Zahl der Jugendlichen auf 974. Sie erlitten 113 Unfälle, gleich 11,6 Prozent.

Ginfiächlich der sittlichen Gefährdungen der Jugend wird nur kurz erwähnt, daß die Abwesenheit des Vaters, die Erwerbstätigkeit der Mutter, der unregelmäßige Fortbildungsschulunterricht, das Gefühl der Unentbehrlichkeit und die hohen Löhne vielfach Anlaß zu anmaßenden Forderungen und zu strafbaren Handlungen wie Körperverletzungen, Diebstählen u. a. gaben. Die gegen die Verwahrlosung der Jugend getroffenen Maßnahmen wie das Verbot des Alkoholverkaufs an Jugendliche, des Rauchens und Herumtreibens auf öffentlichen Plätzen, die Einführung des Spargzwanges haben keine durchgreifenden Wirkungen erzielt, da sie das Uebel nicht an der Wurzel fassen konnten. Gerade in der Zeit, in der die Jugend eine starke Führung nötig hatte, und in der ihr alles ferngehalten werden mußte, was niederziehend wirken konnte, fehlte ihr nicht nur vielfach die feste Hand des Vaters, sondern auch die Leitung durch den Lehrer und Lehrmeister. Es fehlte ferner vielen Jugendlichen, die Nachsichten machen mußten, ausreichende Ruhe und Erholung, während andere durch hohe Löhne zu einer ungesunden Lebensweise verführt wurden. Demgegenüber darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß in zahlreichen Fällen die Jugendlichen in anerkannter Weise ihre Pflicht getan und vom Lohne ihre Angehörigen in gewissenhafter Weise unterstützt haben.

Zum Schluß werden aus den gemachten Beobachtungen einige Richtlinien für den weiteren Ausbau des Jugendschutzes festgelegt. Zur Verhütung besonders schwerer Gefährdungen des jugendlichen Körpers wird in erster Linie eine richtige Berufswahl gefordert, für die vor allem der Schularzt sein Urteil über den Gesundheitszustand des Kindes abzugeben hat. Dann aber sollen die Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten für die Berufsberatung nutzbar verwandt werden. Da, wie mit Recht bemerkt wird, der Berufsberater gewöhnlich über gewerbehygienische Sonderkenntnisse nicht verfügt, ist es für ihn von großem Nutzen, durch ständige Fühlung mit den Gewerbeaufsichtsbeamten seine Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern, namentlich hinsichtlich des Zusammenhanges von Betriebsgefahren und körperlichem Zustand.

Welche Gefahren ein gewerblicher Betrieb bietet, kann der Berufsberater nicht durch gelegentliche Besuche in gewerblichen Betrieben erkennen, sondern nur durch Aufklärung von sachverständiger Seite und gemeinsame Besichtigung mit erfahrenen Beamten, die ihm darüber Aufschluß geben können, welche Schädigungen sich vermeiden lassen und welche nicht. Sehr wichtig ist es, daß ihn der Gewerbeaufsichtsbeamte auf solche Betriebe aufmerksam machen kann, die infolge erheblicher Gesundheitsgefahren für Jugendliche verboten sind, ferner auf solche, die Gefahren mit sich bringen, gegen die sich zwar körperlich kräftige Jugendliche schützen können, aber nicht schwächliche Knaben, deren natürliche Schutzapparate nicht völlig in Ordnung sind. Auch lernt er diejenigen Anlagen kennen, in denen über mangelhaftes Interesse für Arbeiterschutz geklagt wird, über schlechte Behandlung oder über mangelhafte Ausbildung.

Eine weitere wesentliche Verminderung der Betriebsgefahren ließe sich durch systematische Erziehung des Lehrlings und jugendlichen Arbeiters erzielen. Deutlich muß ihm — namentlich in der Fortbildungsschule — eingeprägt werden, daß er sich der Gefahren des Betriebes bewußt bleiben muß und nicht aus Uebermut oder Bequemlichkeit die Vorschriften über Ordnung und Reinlichkeit sowie über Unfallschutz unbeachtet lassen darf. Auf diese Weise wird er für die Anordnungen im Betriebe besseres Verständnis zeigen und mithelfen, daß die gewerblichen Unfälle und Krankheiten abnehmen. Sehr bewährt hat es sich auch, daß eine dauernde ärztliche Ueberwachung in der Fortbildungsschule stattfindet und eine Belehrung über die einfachsten Forderungen des Gesundheitsschutzes.

Aus den weiteren Anregungen ist besonders noch hervorzuheben die Zuweisung von Ärzten an die Gewerbeaufsicht, die ein fruchtbares Feld zur nutzbringenden Betätigung fänden, insbesondere auch zur Prüfung der Frage, in welchem Betriebe eine dauernde ärztliche Ueberwachung der Jugendlichen geboten ist. Dr. Bender faßt zum Schluß seine Anregungen wie folgt zusammen:

1. Eine Fühlung des Gewerbeaufsichtsamtes mit Organen der öffentlichen oder privaten Jugendfürsorge erscheint für die Ausübung des jugendlichen- und Kinderschutzes förderlich (Kinderschutzgesetz; Gefahrenschutz sittlicher Art) und würde dazu beitragen, daß die Gewerbeaufsicht mehr als bisher in weiteren Kreisen bekannt und bewertet würde.
2. Eine Fühlung des Gewerbeaufsichtsamtes mit dem Berufsamt hinsichtlich der Berufsberatung

und Lehrstellenvermittlung wäre dem Schutze der Jugendlichen förderlich.

3. Eine gründliche Belehrung der Jugendlichen über den Gefahrenschutz ist nötig, ebenso eine dauernde Beobachtung ihres Gesundheitszustandes.
4. Die Lehrlingsfrage muß unter Mitwirkung der Gewerbeaufsicht gelöst werden.

Wie man auch zu Einzelheiten stehen möge: der Kern dieser Vorschläge ist gut und sollte im Interesse der Jugendlichen und des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft Beachtung finden.

Für ein deutsches Oberschlesien!

Die Arbeitnehmerorganisationen Oberschlesiens aller Richtungen haben gemeinschaftlich einen Aufruf veröffentlicht, den wir zur dringenden Beherzigung aller Beteiligten hier wiedergeben.

„Kollegen!

Wir stehen vor dem Endkampf um die Zugehörigkeit Oberschlesiens. Die unterzeichneten Gewerkschaften zweifeln nicht an dem Sieg der Kultur und des Fortschritts. Oberschlesien wird deutsch stimmen. Dafür werden die organisierten Arbeiter und Angestellten sorgen.

Aber der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung, die Grenze festzulegen. Darum muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden, so gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinsten Teil von Oberschlesien abzutrennen.

Arbeiter, Angestellte im Reich!

Auch um eure Interessen geht es. Jeder Verlust im ober-schlesischen Industriegebiet ist ein Verlust für euch. Unsere Industrie ist mit eurer Existenz so eng verwachsen, daß eines ohne das andere nicht leben kann.

Ein deutsches Oberschlesien liefert euch die Rohstoffe für eure Arbeit. Ein deutsches Oberschlesien bedeutet für euch Arbeit und Verdienst, Brot und Kleidung für eure Frauen und Kinder. Ein polnisches Oberschlesien verstopft die Rohstoffquellen und bringt für euch Arbeitslosigkeit, Not und Elend für eure Familien.

Zeigt also eure Solidarität! Werbt für Oberschlesien. Rein Abstimmungsberechtigter im Reich darf zu Hause bleiben, wenn er nicht unsere gemeinsame Sache verraten will. Kollegen, sorgt dafür, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Belehrt die Unwissenden, mahnt die Säumigen, unterstützt

und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

Einer für alle, alle für einen!
Auf zum Kampf für Recht und Kultur!

Soziales.

Der Nebenverdienst der Erwerbslosen. In einem neuen Erlass hat sich der preussische Minister für Volkswohlfahrt über die Berücksichtigung der Einnahmen der teilweise Erwerbslosen bei der Feststellung der Unterstützungen wie folgt geäußert:

„Die Frage, nach welchen Grundsätzen ein Verdienst aus Gelegenheitsarbeit des zu unterstützenden Erwerbslosen und ein Arbeitsverdienst der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen für die Beurteilung der Bedürftigkeit in Anrechnung zu bringen ist, begegnet vielfach Schwierigkeiten. Eine einheitliche Regelung der Frage ist mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Landesstellen nicht möglich, zumal vielerorts ein den jeweiligen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßtes Anrechnungsverfahren sich im Laufe der Zeit herausgebildet und bewährt hat. Inwieweit Unterstützungen und Rentenbezüge in Betracht zu ziehen sind, ist durch § 12 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 28. Januar 1920 geregelt. Für die Berücksichtigung eines Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit ist dagegen ein Spielraum gegeben. Als Richtlinie muß aber gelten, daß zu einem gewissen Teil der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit des Erwerbslosen und ebenso der Arbeitsverdienst der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen dem Erwerbslosen und seiner Familie neben der Unterstützung zugute kommen. Dies ist notwendig zur Schaffung eines Arbeitsanreizes sowohl wie zur Deckung des durch die Arbeitsverrichtung entstehenden Mehraufwandes an Kleidern, Lebensmitteln und Fahrgeld.“

Es wird daher nach dem bei der Erwerbslosenfürsorge Groß-Vorkurs geltenden Verfahren etwa davon ausgegangen werden können, daß das durch Arbeit erzielte Einkommen des Erwerbslosen und seiner an sich zuschlagsberechtigten Angehörigen nach Abrechnung eines Steueranteils von 15 v. H. nur mit 60 v. H. bei besonderer Bedürftigkeit des Erwerbslosen und ferner bei schwieriger Wirtschaftslage des arbeitenden Zuschlagsberechtigten oder bei dessen besonderer Belastung mit Berufsverlusten nur mit 50 v. H. in Anrechnung zu bringen ist. Eine schwierige Wirtschaftslage des arbeitenden Zuschlagsberechtigten wird in der Regel namentlich bei Ehefrauen als vorliegend anzusehen sein. Einkommen aus Kapitalvermögen ist in ganzer Höhe in Ansatz zu bringen.“

Lohnsteuer statt Steuerabzug. Steuerzahler ist noch niemals als eine angenehme Beschäftigung angesehen worden. Aber noch niemals hat eine Steuer so viel Erregung und Unruhe hervorgerufen wie die jetzige Einkommensteuer, weniger wegen ihrer Höhe als wegen der Art ihrer Eintreibung. Die Lohn- und Gehaltsempfänger fühlen sich benachteiligt, weil ihnen gleich bei der Lohn-

begw. Gehaltszahlung ein Teil zu Steuerzwecken abgezogen wird, während das Einkommen anderer Gesellschaftsschichten diese Kürzung nicht erfährt, weil ferner dieses Einkommen nicht richtig erfährt werden kann und weil weiter gerade Kreise, die sich auf Kosten der breiten Schichten der Bevölkerung bereichert haben, Gelegenheit finden, sich um die Steuerleistung zu drücken. Endlich aber lastet auf den Lohn- und Gehaltsempfängern die schwere Sorge, daß mit dem Lohnabzug der ganze Steuerbetrag nicht gedeckt ist, daß später noch weitere Steuerleistungen verlangt werden, die zurückzuliegen sie in der jetzigen Zeit der Teuerung keine Möglichkeit haben. Woher nehmen und nicht fehlen, wenn dann der Steuereinzahler kommt?

Die Finanzverwaltung scheint sich diesem Bedenken nicht verschließen zu können. Dem Steueraussschuß des Reichstages ist kürzlich vom Reichsfinanzminister eine Denkschrift unterbreitet worden, in der die Umwandlung des Steuerabzuges in eine Lohnsteuer befürwortet wird. Der leitende Gedanke ist danach der, den Steuerabzug so zu gestalten, daß er die ganze Steuerschuld deckt. Zu diesem Zwecke soll eine einheitliche Lohnsteuer von 10 Prozent von allen Lohn- und Gehaltsbezügen, die den Betrag von 20 000 Mk. nicht übersteigen, erhoben werden. Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem Jahreseinkommen von weniger als 20 000 Mk. sollen einer besonderen Veranlagung nicht unterliegen, wenn nicht neben dem Lohn- oder Gehaltseinkommen noch ein Einkommen aus anderen Quellen in einem bestimmten Mindestbetrag vorliegt. Der bisherige steuerfreie Einkommensteil soll ersetzt werden durch einen Abzug an der Steuer, der für jede auf das Einkommen angewiesene Person 120 Mk. betragen soll. Für Werbungskosten soll jedem Lohn- und Gehaltsempfänger ein weiterer Abzug an der Steuer von 60 Mk. zugestanden werden. Der Empfänger von 12 000 Mk. Gehalt hätte also, wenn er Junggeselle ist 1200 Mk. weniger 180 Mk., das sind 1020 Mk. Lohnsteuer zu zahlen, ein Familienvater mit Frau und vier Kindern bei demselben Einkommen 1200 Mk. weniger 6 x 120 und 60 Mk., das sind 420 Mk. Lohnsteuer. Einkommen von über 20 000 Mk. sollen der Veranlagung unterliegen. Aber auch für sie gilt für die ersten 20 000 Mk. der Steuerjahrs von 10 Prozent. Für die überschüssigen Einkommensbeträge ist ein rasches Ansteigen der Steuerhöhe vorgesehen, so daß folgendes Bild entsteht. Die Einkommensteuerbeträge für die

ersten	weiteren	steuerbaren Einkommens	10%
20 000 Mk.	2 000 Mk.	20 000	20%
2 000 Mk.	2 000 Mk.	22 000	22%
2 000 Mk.	2 000 Mk.	24 000	24%
2 000 Mk.	2 000 Mk.	26 000	26%
2 000 Mk.	2 000 Mk.	28 000	28%
10 000 Mk.	20 000 Mk.	38 000	35%
20 000 Mk.	20 000 Mk.	58 000	40%
20 000 Mk.	20 000 Mk.	78 000	45%
20 000 Mk.	20 000 Mk.	98 000	50%
400 000 Mk.	400 000 Mk.	138 000	55%
weiteren Beträge			60%

Wenn die gesetzgebenden Körperschaften sich für diese Lösung bereit finden, was wir hoffen und zu erwarten ist, so würde für die unteren Einkommensstufen eine erhebliche Schwächung der Steuerschuld eintreten, die sich namentlich mit der steigenden Zahl der Kinder merklich fühlbar machte.

Das Betriebsbilanzgesetz ist am 1. Februar in folgender Fassung in Kraft getreten:

§ 1. Die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 vorzuliegende Betriebsbilanz muß nach den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundsätzen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens der Art ersehen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers bleibt hierbei außer Betracht.

§ 1a. Zur Erläuterung der Betriebsbilanz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahre vorgekommen sind, ist hinzuweisen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen oder aus dem Nichtbetriebsvermögen dem Betriebsvermögen zugeführt worden, so sind sie bei der Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Aufstellung auszuweisen.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazu gehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden.

§ 2. Das Recht, die Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz zu verlangen, steht neben den Einzelbetriebsräten auch dem Gesamtbetriebsrate zu.

§ 3. Auf die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vorzuliegende Betriebsgewinn- und -verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 1 bis 2 entsprechende Anwendung.

§ 4. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung können erstmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

Besserung der oberschlesischen Kohlenförderung. Durch das Verfahren der Uberschichten ist nach dem „Industrie-Kurier“ die oberschlesische Kohlenproduktion im Januar gegenüber der des Dezember um zirka 120 000 Tonnen gesteigert worden. Sie belief sich an 21 Arbeitstagen auf 2 821 820 T., wovon 1 918 586 Tonnen mit der Bahn abtransportiert werden konnten. Der Auslandsverkauf ist gestiegen und belief sich auf 665 132 Tonnen (Dezember 608 984 Tonnen). Davon gingen nach Polen 282 061 Tonnen (Dezember 243 185 Tonnen), Deutschösterreich 188 753 Tonnen (172 430), Tschechoslowakei 75 558 Tonnen (67 525), Italien 83 269 Tonnen (92 306), Ungarn 19 265 Tonnen (17 045) und Danzig 12 173 Tonnen (12 274). Die Kohlenbestände betragen am 31. Januar 422 994 Tonnen (31. Dezember 536 146).

Neben den Bau von Bergmannswohnungen hat Ministerialrat Dr. Glack im Wohnungsausschuß des Reichstages folgende Zahlen mitgeteilt: Auf Grund der Kohlenabgabe sind eingegangen: Januar bis September 1920: 846 559 000 M., bis 31. Dezember 1920 schätzungsweise 476 000 000 M., 1921 voraussichtlich 512 000 000 M. Eingegangen sind im ganzen Reich (ohne Baden und Ober- und Niederschlesien): bis September 1920: 492 000 000

Mark, bis 31. Dezember 1920 schätzungsweise 672 000 000 M., 1921: 785 000 000 M. Zuschuß erhielten im Ruhrgebiet 6800 Wohnungen, davon 1150 fertige, 3898 im Bau, 550 noch nicht angefangen. Aus Werkmitteln wurden im Ruhrrevier 3765 Wohnungen gebaut, von denen 1848 Wohnungen bereits bezogen und bis 1. April 1921 bezugsfertig sind. Im Deutschen Reich wurden 16 228 Bergmannswohnungen, davon 4431 Werkwohnungen, erbaut.

Warnung vor der Auswanderung nach England.

Die „Deutsche Wohltätigkeitsgesellschaft“ in London erläßt in der Tagespresse eine Warnung von der Rückkehr Deutscher, die vor dem Kriege in England anständig waren. In der ausführlichen Zuschrift wird darauf hingewiesen, daß infolge der in England herrschenden großen Arbeitslosigkeit und der noch immer anhaltenden Kriegspyhchose es Deutschen fast unmöglich wird, eine Stellung zu finden. Andererseits sind Fälle bekannt, wo zurückgekehrte Deutsche ihre alten vor dem Kriege innegehabten Stellungen wieder erhielten, solche aber nach einigen Wochen infolge Opposition ihrer Arbeitsgenossen wieder aufgeben mußten. Infolgedessen sind diese Leute bald aller Mittel entblößt, geraten in größte Not und verlangen von der Wohltätigkeitsgesellschaft die Mittel zur Rückreise, die ihnen in den wenigsten Fällen bewilligt werden können. Die leichtfertig die Menschen bisweilen handeln, wird an einem drastischen Vorgang gezeigt. Vor kurzer Zeit kam eine Frau aus Hamburg mit fünf Kindern, wovon schon einige erwachsen waren, und bat, sie alle nach Deutschland zurückzusenden; sie hatte vor sechs Wochen mit den Kindern ihren Mann in Hamburg verlassen, hatte für die Reise 5000 Mark verausgabt und dann während der nächsten Wochen 2 Pfund oder 450 Mark pro Woche für Miete allein bezahlt, von Essen und Trinken gar nicht zu reden. Die Frau und Kinder hatten sich um Arbeit vergebens bemüht und hatten also die von dem Manne früher erworbenen Ersparnisse vollkommen verzehrt. Die Frau war englisch geboren und hatte die Pässe daher ohne weiteres erhalten. Der Mann hatte wahrscheinlich geglaubt, wenn die Frau einmal hier sei, würde er auch Einreiseerlaubnis erhalten, ohne zu berücksichtigen, daß die Lebensbedingungen für einen Deutschen hier viel schwieriger sind als in der eigenen Heimat.

Es ist genau wie früher, so heißt es deshalb in der Zuschrift weiter, daß meistens Unkenntnis und Dummheit die Leute aus ihren wenn auch kleinen, aber doch für ihren Lebensunterhalt immerhin genügenden Verhältnissen von Deutschland in das Ausland treibt, wo sie dann in die größte Not geraten. Aus allen diesen Erwägungen heraus wird auf das entschiedenste vor der Auswanderung nach England gewarnt, falls nicht sehr reichliche Mittel vorhanden sind, die für den Lebensunterhalt eines halben Jahres ausreichen.

Arbeiterbewegung.

Die zersetzende Wirkung der kommunistischen Zellbildung zwingt die freien Gewerkschaften zu immer schärferen Maßnahmen. Man kann dies verstehen, wenn man verfolgt, mit welcher Rücksichtslosigkeit und — man muß es zugeben — Energie die Arbeiter von Moskau ihrem Ziele zustreben. Wie einem in der sozialdemokratischen Tagespresse verbreiteten Aufrufe der Vorstands-

mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Bandes zu entnehmen ist, beruft die „Fraktion der kommunistischen Metallarbeiter Berlins“ zu Ende Februar eine „Metallarbeiter-Reichskonferenz“ ein, die eine „Aussprache über Mittel zur Wahrung der Einheit des Deutschen Metallarbeiter-Bandes“ zum Zweck haben soll. Merkwürdigerweise sollen zu dieser Konferenz „neben Kommunisten auch U. S. P. D.- oder S. P. D.-Kollegen“ entsandt werden. Wahrscheinlich hofft man auf diese Weise auch in deren Kreisen Anhänger gewinnen zu können. Außerdem aber vermutet der Vorstand des Metallarbeiterverbandes dahinter noch eine andere Absicht.

„Zunächst versucht man Mitglieder unserer Organisation in der gekennzeichneten Weise aufzuspüren und sie zur Besichtigung dieser „Reichskonferenz“ zu veranlassen. Ist dann die Organisation gezwungen, gegen die das Statut größtenteils verletzenden und die Interessen des Verbandes aufs schwerste schädigenden Personen vorzugehen, dann hofft man jenen Teil der Verbandskollegen, die sich durch die Mandate der Konferenzeinberufer u. a. täuschen ließen und die gegen die Beschlüsse des Verbandstages verstößende und diese statutarisch unzulässige „Metallarbeiter-Reichskonferenz“ besuchten, zur „Solidarität“ mit den Drahtziehern dieser Reichskonferenz aufrufen zu können.

So soll planmäßig der Keil in unsere Organisation hineingetrieben werden, so hofft man, einen Teil von Verbandsmitgliedern dorthin treiben zu können, wohin man sie haben will, und das bedeutet die Zerstörung unserer in jahrzehntelanger Arbeit und Kämpfen aufgebauten Organisation.“

Deshalb wird eindringlich vor der Besichtigung der nach den Verbandsstagsbeschlüssen und dem Statut unzulässigen Konferenz gewarnt. Ob diese Warnung einen starken Erfolg haben wird, steht dahin, soll auch nicht unsere Sorge sein. Die Vorgänge zeigen aber, auf wie schwachen Füßen die größte deutsche Arbeiterorganisation steht. Und nicht besser als im Metallarbeiterverbande steht es in den andern freien Gewerkschaften aus. Das Uebel der Verquickung politischer und gewerkschaftlicher Bestrebungen rächt sich jetzt. Unsere Kollegen aber müssen alle diese Dinge verfolgen und dafür sorgen, daß diejenigen Arbeiter, die angeleitet von den ewigen Zänkereien und Ständereien in den freien Gewerkschaften, diesen den Rücken lehnen, nicht unorganisiert herumlaufen und damit die Stoskraft der Arbeiterschaft schwächen, sondern für unsere Gewerkschaften gewonnen und zu tüchtigen Kollegen erzogen werden.

Aus dem Auslande.

Die Arbeitslosigkeit in England zwingt die Regierung ebenfalls zu energischen Maßnahmen. Zu ihrer Bekämpfung wird dort neuerdings auch zu einer Art produktiver Erwerbslosenfürsorge geschritten, indem man die Arbeitslosen zur Durchführung eines nationalen Wohnungsprogramms benutzte. Zurzeit sind, wie die „Soz. Brax.“ dazu bemerkt, im englischen Baugewerbe 85 000 gelernte Arbeiter weniger tätig als vor dem Kriege; es wird angenommen, daß sie größtenteils in andere Gewerbe abgeströmt sind und dort die Arbeiter verdrängen. Gleichzeitig sind während des Krieges etwa 500 000 Wohnungen zu wenig gebaut, so daß ein empfindlicher Mangel eingetreten ist.

Schon seit längerer Zeit bestehen Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Demobilisierungsausschuß (Resettlement Committee) der Arbeitsgemeinschaften im Baugewerbe mit dem Zweck einer Vermehrung der gelernten Arbeit für den Häuserbau, der die exklusiven Gewerkschaftsregeln hauptsächlich hemmend im Wege stehen. Nachdem die Regierung den Gewerkschaften auf andern Gebieten entgegengekommen war, billigte die Arbeitsgemeinschaft ein Rundschreiben an die angeschlossenen Organisationen, in dem die Arbeitgeber und Arbeiter aufgefordert wurden, den Ausbildungsplan der Regierung zu genehmigen.

Danach sollen gewisse Bebauungspläne, die jetzt aus Mangel an Arbeitskräften unausgeführt bleiben, von Kriegsteilnehmern ausgeführt werden, die besonders für diese Zwecke ausgebildet sind. Diese sollen Löhne bekommen, die sich auf den ortsüblichen aufbauen und bis zur Höhe der Löhne gelernter Arbeiter steigen. Die Baugewerkschaften sind von der Regierung aufgefordert, Mitglieder für die Anlernung von Kriegsteilnehmern zu stellen. Der Plan der Regierung geht dahin, 50 000 Leute in den verschiedenen mit dem Baugewerbe verbundenen Gewerben auszubilden. Die Verhandlungen der Regierung mit den Gewerkschaften, die für die Aufhebung der Gewerkschaftsregeln seine Bedingungen fordern, dauern noch an.

Außerdem soll das Begebauprogramm der nächsten 4 Jahre vorweggenommen werden, um geeignete Kriegsteilnehmer zu beschäftigen. Hierbei beteiligen sich besonders die von Arbeitslosigkeit stärker betroffenen Gemeinden. Auch der Ausbau der Wege wird mit den großzügigen Bebauungsplänen in Verbindung gebracht. In enger Beziehung mit diesen Plänen steht ein Gesetz, das die Einrichtung von Notstandsarbeiten durch ein vereinfachtes Enteignungsverfahren von Land für Anlage von Wegen, Wasserstraßen, Entwässerungsrichtungen, Wasserwerken usw. erleichtern will. Zu diesem Zweck ist das Enteignungsgesetz von 1890, das lediglich der Erleichterung desbaus von Arbeiterwohnungen vorsch, für die genannten Zwecke ausgedehnt, jedoch lediglich, sofern damit die Verringerung der Erwerbslosigkeit erzielt werden soll.

Auch hat der Premierminister einen Appell an die Gewerkschaften in Aussicht gestellt, die Gewerkschaftsregeln hinsichtlich der Einstellung gelernter Leute in den Gewerben abzuändern, in denen Knappheit an gelernten Arbeitern besteht und bei denen die Verringerung des Arbeitsergebnisses an einer Verringerung der Arbeitsmoralität in anderen Gewerben führt. Es handelt sich besonders um die Sichererei, Puddlerei und den Bau von Eisenbahnwagen.

Einer gewerblichen Ausbildung unterzogen sich am 2. November 25 000 Arbeiter, vorgemeldet waren weitere 47 000. Ausgebildet seit August 1919 waren 12 500 Arbeiter. Gute Erfolge werden besonders in den Regierungsbetrieben verzeichnet; die große Anzahl der Lernenden ist indes wohl in Privatbetrieben untergebracht.

Mindestlöhne in Australien. Während des verflohenen Jahres fanden die von der Regierung während der letzten Wahlen ausgesetzten Erhebungen statt, um die Durchschnittslöhne zu ermitteln. Die damit beauftragte Kommission beendete jetzt ihren Bericht, in dem sie Wochen-Mindestlöhne für einen Arbeiter mit Familie — Frau und drei Kinder werden als Durchschnitt angenommen —

fizierte, die für die einzelnen Staaten differieren: Victoria 27,96 Dollars, New-Süd-Wales 28,08 Doll., Queensland 25,48 Doll., Süd-Australien 27,86 Doll., West-Australien 27,14 Doll., Tasmanien 28,06 Doll. Trotzdem diese Löhne im Bericht der Untersuchungskommission ausdrücklich als Mindestdurchschnittseinkommen für verheiratete Arbeiter bezeichnet wurden, glaubt die Regierung, sie im dieser Höhe nicht anerkennen zu können, da dies eine Reduktion des Staatsbudgets um 500 Millionen Dollars bedeuten würde; statt dessen schlägt die Regierung einen von den Unternehmern zu zahlenden wöchentlichen Mindestlohn von 19,20 Doll. vor, zu dem für verheiratete Arbeiter für jedes Kind ein wöchentlicher Zuschlag von 2,88 Dollars aus öffentlichen Mitteln gewährt werden soll. Diese Regelung würde eine Erhöhung des Budgets um 140 Millionen Dollars bedeuten.

Demgegenüber verlangen die Arbeiterparteier im Parlament nach der „Föderativ Preß“ die Regelung der Lohnfrage nach den von der Regierung zugesagten Prinzipien und die Sozialisierung derjenigen Industrien, die nicht in der Lage sind, die Löhne ihrer Arbeiterschaft zu zahlen.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Der Kaufredit. Von Dr. Karl F. Gröhr. F. Schweipers Verlag (Arthur Sellier), München, Berlin und Leipzig. Preis 12 M.

Amtlicher Teil.

Quittung über eingefandte Beträge für die Begräbnisliste des Verbandes im Monat Januar 1921.

Bauhandwerker: Berlin M. 2,47, Diegnitz 3,25, Merseburg 0,66, Ilm 3,77, Sorau Nr. 1897 4,16, Posen Nr. 1997 3,12, Posen 1876 2,34. **Brauer:** Breslau 6,11. **Bilbhauer:** Breslau 6,89, Landsberg 18,85. **Fabrik- und Handarbeiter:** Berghofen 11,96, Berlin II 4,68, Berlin III 0,78, Greifswald 1,56, Neuhaldensleben 14,69, Penig 23,52, Stettin-Bredow 2,86. **Uecht Nr. 2209** 4,70, Grandsenz Nr. 2504 4,68. **Gemeinbearbeiter:** Berlin I 23,27, Berlin II 8,19, Halle 8,71. **Konditionen:** Vogel-Stettin 3,12. **Kaufleute:** Berlin II 15,10, Krause Nr. 2993 1,17, Nr. 3197, 3457 9,36, Gebhardt Nr. 2836 2,34, Bering Nr. 3850 4,98, Abdides Nr. 3665 3,12. **Maler, Radierer:** Augsburg 4,68, Berlin I 18,88, Chemnitz 8,71, Elberfeld 3,12, Königsfeld 7,41, Raumburg 6,37, Stralsund 17,94, Worms 7,02, Zeitz 10,78, Zittau 4,48, Worms Nr. 1551 1,04. **Metallarbeiter:** Aschersleben 5,98, Berlin V 10,70, Geislingen 1,43, Göttingen 10,01, Mallwitz 3,12, Neustolln 12,74, Ohreil 11,96, Rathenow 9,81, Worms 0,78, Schulz Nr. 3083 1,04. **Gremsdorf Nr. 3191** 3,12, Fuhrmann Nr. 3982 4,68, Kofler Nr. 1352 1,66, Köpenau Nr. 1130 2,36, Rathenow Nr. 3613 4,16. **Porzellanarbeiter:** Althaldensleben 23,53, Altwasser 41,00, Fürstberg 2,86, Kahlhütte 4,16, Königsfeld 17,42, Neuhaldensleben 3,64, Rudolfsdorf 6,76, Seib 8,84, Sophienau 3,51, Tiefenfurt 2,34, Waldenburg 3,12, Prabelt Nr. 1200 3,12, Sommer Nr. 512 3,12, Wagner Nr. 1844 4,68, Schulze Nr. 1085 3,12, Königsfeld

Nr. 958 3,12, Altwasser Nr. 1857 1,17. **Schneider:** Berlin 41,46, Breslau I 21,50, Breslau II 11,44, Cottbus 8,19, Elberfeld 3,25, Ebing 5,04, Erfurt 15,99, Görtitz 9,10, Greifswald 4,16, Hagen 11,31, Heidelberg 12,09, Königsberg 5,46, Mannheim 16,90, Naumburg 4,29, Potsdam 11,83, Queblinburg 6,63, Rathenow 12,48, Schweidnitz 3,60, Stralsund 22,23, Weiskensfeld 34,45, Worms 0,78, Zweibrücken 5,07, Zeitz 8,06, Schwiekmann Nr. 189 3,12. **Leberarbeiter:** Augsburg 44,72, Bayen 7,54, Berlin I 90,09, Berlin-Nord 13,00, Biberach 26,26, Breslau 8,84, Burg 5,72, Cöln-Deutz 8,48, Cüstrin 2,99, Danzig 4,80, Erfurt 10,53, Frankfurt 8,45, Frankfurt 18,98, Greifswald 6,37, Halle 5,46, Halberstadt 7,28, Herzberg 1,82, Hoyermerda 7,54, Kandel 15,86, Königsberg 4,06, Langendorf 52,97, Mülheim-Saarn 10,27, Naumburg 7,41, Neustolln 12,22, Peitz 1,95, Pledersheim 1,82, Pirmasens 105,21, Potsdam 9,10, Stargard Nr. 630 3,15, Stettin 4,68, Worms 9,62, Zeitz 1,17, Weiskensfeld 605,76, Frankfurt Nr. 1644 3,15, Bretschneider Nr. 1171 4,68, Klingler Nr. 2410 3,20, Woldenberg Nr. 491 1,56, Sagen Nr. 975 1,56, Oeff-Berlin Nr. 1209 4,68. **Textilarbeiter:** Apolda 45,24, Bad Sulza 14,69, Berlin 21,93, Chemnitz 18,85, Cottbus 8,23, Edartsberga 7,42, Eintracht 11,79, Erlangen 18,06, Gabeln 9,75, Großenhain 3,77, Guben 2,08, Helmrechts 41,34, Hof 15,60, Meisen 1,56, Münderberg 13,91, Nürnberg 7,15, Sagen 12,74, Sagan Nr. 1695 1,17, Seib II 8,06, Sommerfeld 6,89, Tannhausen 4,94, Schwarzenbach 15,08, Weiskensfeld 8,84, Wirth Nr. 2577 3,12, Pulsnitz Nr. 5381 3,38, Ruppel-Berlin 3,64, Fogbert-Sorau 3,12. **Töpfer:** Bitterfeld 31,59, Rathenow 27,09, Rellen 0,73, Düren Nr. 2850 4,16, Herzog Nr. 2320 2,34, Wolf Nr. 2871 1,82. **Tabakarbeiter:** Hagen 4,73, Basewall 5,59. **Ordnungsverbände:** Erlangen 66,30, Hahnau 43,59, Zeitz 23,92, Stolp 4,68, Rybnik 8,30. Summa Mark 2368,06.

Berlin, den 8. Februar 1921.

R. Klein, Hauptkassierer.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Banne i. B. (Gew. d. Fabrik- u. Handarb., Abt. Vergarbeiter.) Bezirksleiter F. Kamp, Overhoffstraße 1.

Anzeigen-Teil.

Am Freitag, den 4. März, abends 7 Uhr, findet im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221-23, die **ordentliche Generalversammlung** des **Medizinalverbandes für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.)** Berlins und Umgebung statt.

Tagesordnung:

Rassen- und Revisionsbericht pro IV. Quartal und Jahresbericht 1920.

Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

Satzungsänderungen.

Geschäftliches.

Der Vorstand.

C. Plefert,
Vorstand.

F. Körner,
Schriftführer.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Semin, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221-23.
Druck und Verlag: Gesebode u. Gallinet, Berlin E., Potsdamerstraße 110.